



ZB

(Zusatzbedingungen)

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 2012

Krankenzusatzversicherung Visana Managed Care (VVG)

Komplementär

Heilungskosten-Zusatzversicherung Komplementär

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Es wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Krankenzusatzversicherungen Visana Managed Care verwiesen.

Was ist versicherbar?

In der Heilungskosten-Zusatzversicherung Managed Care Komplementär sind versicherbar: Beiträge an die Kosten von ambulanten und stationären komplementärmedizinischen Heilbehandlungen und Therapieformen sowie Medikamente.

Welche Varianten können Sie in Managed Care Komplementär versichern?

In Managed Care Komplementär können Sie die Versicherungsstufen Managed Care Komplementär I, II oder III wählen. Die Varianten unterscheiden sich durch den Kreis der anerkannten Ärzte oder Therapeuten bzw. Institutionen, welche die komplementärmedizinischen Behandlungen erbringen, sowie in der Leistungshöhe.

Managed Care Komplementär I	Managed Care Komplementär II	Managed Care Komplementär III
Arzt oder anerkannter Naturheilarzt, Heilpraktiker, Therapeut	Arzt oder anerkannter Naturheilarzt, Heilpraktiker, Therapeut	Arzt oder anerkannter Naturheilarzt, Heilpraktiker, Therapeut, nicht anerkannte Naturheilärzte, Heilpraktiker und Therapeuten

Die Krankenzusatzversicherung Managed Care Komplementär können Sie wählen, sofern Sie die obligatorische Krankenpflegeversicherung als Managed Care-Versicherung abgeschlossen haben. Zu dieser Grundversicherung können nur Zusatzversicherungen der Variante Managed Care abgeschlossen werden. Die Versicherungsstufe ist dagegen frei wählbar.

Endet die Managed Care-Grundversicherung, wird die Zusatzversicherung Managed Care Komplementär in die Zusatzversicherung Komplementär umgeteilt. Falls Sie auf die Weiterversicherung in der Zusatzversicherung Komplementär verzichten wollen, haben Sie die Möglichkeit, dies der Visana Versicherungen AG innert Monatsfrist seit dem Ende der Managed Care-Grundversicherung mitzuteilen.

Sie verpflichten sich, die versicherten Leistungen nur nach Konsultation und auf Anordnung des Managed Care-Arztes in Anspruch zu nehmen, und erhalten dafür eine Prämienreduktion. Als Managed Care-Ärzte anerkannt sind Ärzte, welche für die Visana Versicherungen AG die Versicherungsform mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers gemäss dem Krankenversicherungsgesetz betreiben. Bei Wahl des telemedizinischen Managed Care Modells gilt der telemedizinische Anbieter als Managed Care Arzt. Die Kontaktaufnahme mit dem telemedizinischen Managed Care Arzt erfolgt telefonisch.

1. Allgemeines

1.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Leistungen aus Managed Care Komplementär werden erbracht für wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche diagnostische und therapeutische Massnahmen/ Medikamente auf dem Gebiet der Komplementärmedizin.

Die Leistungen werden ausschliesslich in Ergänzung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgerichtet. Kostenanteile, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt, sowie Selbstbeteiligungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind in Managed Care Komplementär nicht versichert, unabhängig davon, ob die obligatorische Versicherung besteht oder nicht. Es werden in jedem Fall höchstens die effektiv entstandenen Kosten vergütet. Die Deckung für Unfälle kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Leistungen aus Managed Care Komplementär werden in der Schweiz sowie im grenznahen Ausland (100 km ab CH-Grenze) erbracht. Für Notfallbehandlungen durch staatlich anerkannte Ärzte und Therapeuten ausserhalb der Schweiz werden die gleichen Beiträge ausgerichtet.

Als Leistungserbringer sind je nach Versicherungsdeckung Ärzte mit eidg. Diplom sowie anerkannte Naturheilärzte, Heilpraktiker und Therapeuten zugelassen. Unter anerkannten Naturheilärzten, Heilpraktikern und Therapeuten versteht die Visana

Versicherungen AG Personen, welche für die entsprechende komplementärmedizinische Therapieform/Massnahme die von der Visana Versicherungen AG in Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten erarbeiteten für jede Therapieform/Massnahme spezifischen Anerkennungskriterien erfüllen.

Die anerkannten Therapieformen sind in einer Liste am Schluss dieser Zusatzbedingungen aufgeführt. Diese Liste unterliegt dem in Ziffer 7.1 der AVB vorbehaltenen Anpassungsrecht der Visana Versicherungen AG.

Beiträge an in der Liste nicht aufgeführte Therapieformen werden aus Managed Care Komplementär III erbracht, sofern es sich um komplementärmedizinische Heilbehandlungen handelt und die Behandlungsform in diesen Zusatzbedingungen nicht ausdrücklich von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen ist.

Die Visana Versicherungen AG führt eine Liste der von ihr im Sinne der obigen Bestimmungen anerkannten Naturheilärzte, Heilpraktiker und Therapeuten, in welche Sie Einsicht nehmen bzw. von welcher Sie einen Auszug verlangen können.

2. Leistungskatalog

Managed Care Komplementär	I	II	III	Besondere Bestimmungen
Maximaler Beitrag pro Kalenderjahr für alle nachstehend aufgeführten Leistungen insgesamt	CHF 1000.–	CHF 4000.–	CHF 10000.–	
Ärzte (mit eidg. Diplom) in der Liste aufgeführte Therapieformen andere Therapieformen	90 %	90 %	90 % 90 %	Ziffer 3.2
Naturheilärzte, Heilpraktiker und andere Therapeuten • durch die Visana Versicherungen AG anerkannt: für in der Liste aufgeführte Therapieformen für andere Therapieformen • durch die Visana Versicherungen AG nicht anerkannt: maximal pro Kalenderjahr	90 %	90 %	90 % 90 % 50 % CHF 1000.–	Ziffer 3.2
Medikamente • ärztlich verordnet	90 %	90 %	90 %	Ziffer 3.1
• durch von der Visana Versicherungen AG anerkannten Naturheilarzt, Heilpraktiker verordnet	90 %	90 %	90 %	

Wird eine Leistung ohne Anordnung des Managed Care-Arzttes in Anspruch genommen, werden 60 % der im Leistungskatalog aufgeführten Beiträge übernommen.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Medikamente

Die Leistungen werden ausgerichtet an

- anthroposophische Präparate
- biologische Präparate
- homöopathische Präparate
- oligosole Präparate
- phytotherapeutische Präparate
- serocytole Präparate

Kein Beitrag an Präparate, die in der Liste pharmazeutischer Präparate mit spezieller Verwendung (LPPV) aufgeführt sind, sowie an Präparate, welche als Nahrungsmittelergänzung deklariert und angewendet werden

3.2 Leistungsausschlüsse

Für die folgenden Behandlungsformen werden keine Leistungen ausgerichtet:

- Astrologie
- Esoterische Therapieformen wie z.B. Geistheilung
- Fernbehandlung
- Handauflegung
- Magnetopathie
- Reiki

Ferner sind Aktivitäten nicht versichert, welche vorwiegend der Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens dienen (z.B. Yoga, Tai-Chi, Aerobic etc.)

Die nachfolgende Therapieform-Liste ist integrierender Bestandteil der Zusatzbedingungen Managed Care Komplementär:

Folgende Therapieformen sind durch die Visana Versicherungen AG anerkannt:

- Akupunktur
- Akupressur
- Akupunkt-Massage
- An-Mo
- Anthroposophische Therapien
- Atlaslogie
- Alexander-Technik
- Atemtherapie (Middendorf oder Wolf)
- Baunscheidtieren
- Bindegewebs-Massage
- Bioresonanztherapie
- Bioinformationstherapie
- Colon-Hydro-Therapie
- Cranio-Sacral-Therapie
- Elektroakupunkturtest nach Voll
- Etiopathie
- Eutonie
- Feldenkrais-Methode
- Fussreflexzonen-Massage
- Heileurythmie
- Homöopathie
- Hyperbare Sauerstoff-Therapie
- Kinesiologie
- Lymphdrainage
- Matrix-Regenerations-Therapie
- Medizinische Massagen
- Meridian-Therapie
- Moxibustion
- Neuraltherapie
- Organisch-Rhythmische-Bewegungsbildung (Lehrweise Medau)
- Osteopathie
- Ozontherapie
- Physikalische Anwendungen der Naturheilpraxis
- Phytotherapie
- Polarity
- Psychomotorik
- Rolfing
- Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie
- Sauerstofftherapie
- Shiatsu
- Sophrologie
- Tui-Na
- Vitalogie
- Wirbelsäulen-Basis-Ausgleich
- Zilgri

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Managed Care Komplementär nur erbracht werden, wenn die Naturheilärzte, Heilpraktiker und Therapeuten die Anerkennungs-Voraussetzungen erfüllen.

Visana Versicherungen AG

Thunstrasse 162
Postfach
3074 Muri/BE

Für weitere Informationen:

Tel. 031 357 91 11
Fax 031 357 96 22

www.visana.ch